



# Merseburger Kreis-Blatt.

Neun und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Mittwoch den 12. September 1855.

Stück 21.

## Bekanntmachungen.

Die diesjährigen Herbst-Controll-Versammlungen der Landwehr- und Reserve-Mannschaften finden statt:

- a) im Bezirke der 3. Compagnie 32. Landwehr-Regiments,
- |   |                  |   |
|---|------------------|---|
| 1) am 16. October c., 8 1/2 Uhr Morgens und | } b. Schkenditz, | 4) am 20. October c., 2 1/2 Uhr Nachmittags bei Großgörschen, |
| 3 = Nachmittags                             |                  | 5) = 23. = = 1 = Mittags = Delitz a. B.,                      |
| 2) = 19. = = 3 = =                          | = Wallendorf,    | 6) = 26. = = 3 = Nachmittags = Schladebach;                   |
| 3) = 20. = = 11 = Vormittags                | = Lützen,        |   |
- b) im Bezirke der 4. Compagnie 32. Landwehr-Regiments,
- |   |  |
|---|--|
| 1) am 17. October c., 11 1/2 Uhr Vormittags bei Merseburg fürs I. Aufgebot, |  |
| 2) = 20. = = 11 1/2 = = = = II. =   |  |
| 3) = 23. = = 3 = Nachmittags = Schotterey,                                  |  |
| 4) = 25. = = 3 = = = Frankleben,  |  |

was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.  
Merseburg, den 8. September 1855.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Die nachstehende Bekanntmachung:

Zur Verhütung von Unglücksfällen beim Bau der Eisenbahnbrücke bei Dürrenberg wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. März 1850 Folgendes angeordnet:

- 1) Die stromabwärtsfahrenden Rähne sind während des Baues der Brücke an den Stellspählen, deren erster 40 Ruthen oberhalb der Brückenbaustelle am linken Ufer steht, zu befestigen und dann vorsichtig hinabzulassen. Die Passage über die Baustelle ist mit großer Vorsicht zu bewirken, der Kahn ist stäberrechts, die Kasse vorweg und das Steuer hinten bis durch die Brückenöffnung durchzuführen, und sind dabei die Ketten auszuwerfen.
- 2) Während des Baues des letzten Strompfeilers der Dürrenberger Eisenbahnbrücke, circa auf 3 Wochen, darf die dortige Brückenbaustelle nur in der Zeit von 12 bis 2 Uhr Mittags mit Rähnen befahren werden. Die stromabwärts früher ankommenden Rähne haben oberhalb der Schleuse, die stromaufwärts unterhalb der Baustelle anzulegen.
- 3) Während des Einwölbens der 4 Brückenbogen über die Saale, was etwa in der Zeit vom 20. September bis Mitte October er. geschehen wird, wird die Durchfahrt der Schiffe durch die Brückenöffnungen hiemit ganz untersagt.
- 4) Jedes Zuwiderhandeln gegen die obigen Vorschriften wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. März 1850 (G. S. Seite 265.) mit einer Polizeistrafe bis zu 10 Thlr. bestraft.

Merseburg, den 31. August 1855.

### Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

wird hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung gebracht.  
Merseburg, den 8. September 1855.

Der Königliche Landrath Weidlich.

**Landwehr-Classification.** Der Herbsttermin zur Classification der Landwehr findet gemäß §. 11. der Ministerial-Instruction vom 26. October 1850 im hiesigen Kreise

Mittwoch den 24. October d. J., Vormittags 1/2 10 Uhr,

im Gasthose zum „Thüringer Hofe“ hieselbst statt.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich die Landwehrlente, unter andern auch die jetzt entlassenen Reservisten, hierdurch auf, ihre etwaigen Reclamationen, wenn sie solche nach den geltenden, in meiner Bekanntmachung vom 18. Mai 1851 (Kreisblatt de 1851 Stück 45.) dargelegten Grundsätzen begründen zu können glauben, gehörig bescheinigt bis zum

13. October c.

in duplo an mich einzureichen.

Die Ortsvorsteher, aus deren Communen Reclamationen eingehen, müssen im Termine ebenfalls erscheinen und ist das Erscheinen auch den Betheiligten gestattet. Wer Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit seiner Eltern oder Geschwister als Reclamationssgrund angiebt, hat letztere im Termine mit zu stellen.

Sämmtliche Ortsbehörden haben diese Bekanntmachung ungesäumt in ihren Gemeinden zu veröffentlichen.

Merseburg, den 10. September 1855.

Der Königliche Landrath Weidlich.

## Freiwillige Subhastation und Auction.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Herrn Bürgermeisters und Postverwalters Carl Heinrich Wilhelm Rottmann in Markranstädt sollen folgende zu dessen Nachlasse gehörige Grundstücke:

- 1) das Feld Nr. 1726. des Flurbuchs, auf Fol. 40. des Grund- und Hypothekenbuchs für die Flur Markranstädt eingetragen, 44 Ruthen enthaltend und auf 25 Thlr. taxirt,
- 2) das Feldgrundstück Nr. 11. und 39. des Flurbuchs, auf Fol. 41. desselben Gr. u. Hyp. Buchs verlaublich, 2 Acker 104 Ruthen enthaltend und auf 396 Thlr. gewürdet,
- 3) das Feld Nr. 166. des Flurbuchs, auf Fol. 42. desselben Gr. u. Hyp. Buchs eingetragen, 246 Ruthen umfassend und auf 148 Thlr. taxirt,
- 4) die beiden Felder Nr. 1751. und 2687. des Flurbuchs, auf Fol. 78. und 79. desselben Gr. u. Hyp. Buchs verlaublich, 180 Ruthen enthaltend und auf 110 Thlr. veranschlagt,
- 5) das Feldgrundstück Nr. 349. 836. 1605. 1695. 1837. 1859. und 1868. des Flurbuchs, auf Fol. 87. desselben Gr. u. Hyp. Buchs eingetragen, 3 Acker 277 Ruthen umfassend und auf 810 Thlr. gewürdet,
- 6) das Feldgrundstück Nr. 63. 75. 101. und 102. des Flurbuchs, auf Fol. 181. desselben Gr. u. Hyp. Buchs verlaublich, 2 Acker 157 Ruthen enthaltend und auf 390 Thlr. taxirt,
- 7) das Feldgrundstück Nr. 291. 1958. 1975. 2099. 2383. 2669. und 2864. des Flurbuchs, auf Fol. 347. desselben Gr. u. Hyp. Buchs eingetragen, 5 Acker 132 Ruthen umfassend und auf 1120 Thlr. gewürdet,
- 8) das Feldgrundstück Nr. 1976. und 2098. des Flurbuchs, auf Fol. 434. desselben Gr. u. Hyp. Buchs eingetragen, 1 Acker 225 Ruthen enthaltend und auf 325 Thlr. veranschlagt,
- 9) das Feld Nr. 1727. des Flurbuchs, auf Fol. 467. desselben Gr. u. Hyp. Buchs verlaublich, 37 Ruthen umfassend und auf 32 Thlr. taxirt,
- 10) das Feld Nr. 2664. des Flurbuchs, auf Fol. 500. desselben Gr. u. Hyp. Buchs eingetragen, 81 Ruthen enthaltend und auf 60 Thlr. gewürdet,
- 11) das Feldgrundstück Nr. 2633. und 2892. des Flurbuchs, auf Fol. 503. desselben Gr. u. Hyp. Buchs verlaublich, 172 Ruthen umfassend, auf 105 Thlr. veranschlagt, und
- 12) das Feldgrundstück Nr. 598. des Flurbuchs für Duesitz und auf Fol. 60. des Gr. u. Hyp. Buchs für Duesitz eingetragen, 240 Ruthen enthaltend und auf 135 Thlr. gewürdet,

den 17. September 1855,

einzelu oder auch nach Befinden alle Grundstücke zusammen, ohne die alsdann etwa noch darauf anstehenden Früchte, an den Meistbietenden versteigert werden.

Kauflustige werden daher eingeladen, an diesem Tage vor Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle sich einzufinden, sich zum Bieten anzugeben, ihre Gebote zu eröffnen und Mittags 12 Uhr der Versteigerung gewärtig zu sein.

Die auf den vorbezeichneten Grundstücken haftenden Oblasten, ingleichen die Erthebungsbedingungen sind aus dem im hiesigen Königl. Gerichtsgebäude und im Rathhause hier aushängenden Anschläge zu ersehen.

Ferner soll Tags darauf, mithin  
den 18. September 1855,

von Vormittags 9 Uhr an, zunächst in dem der verwittw. Frau Bürgermeister Rottmann gehörigen, auf der Babergasse hier gelegenen Gute mit dem Verkaufe des zum Nachlasse gehörigen Inventariums an Vieh, Schiff und Geschirr, alsdann aber auf dem hiesigen Rathhause mit dem Verkaufe einiger Kleidungsstücke, Bücher und Hausgeräthe nach Auctionsgebrauche gegen sofortige baare Bezahlung verfahren werden, was gleichzeitig unter Verweisung auf das den vorerwähnten Anschlägen beigefügte Verzeichniß der zu verauctionirenden Gegenstände hiermit bekannt gemacht wird.

Königl. Gericht zu Markranstädt, den 6. August 1855.  
Hänel, Justitiar.

## Freiwilliger Feldgrundstücks- und Scheunen-Verkauf in Merseburg.

Veränderungshalber sind wir gesonnen, folgende uns zugehörige Grundstücke, als:

- a)  $\frac{1}{4}$  Hufe Feld in hiesiger Stadtflur,  $6\frac{3}{4}$  Acker 18 Ruthen haltend,
- b)  $\frac{1}{4}$  Hufe dergl. daselbst,  $3\frac{3}{4}$  Acker 22 Ruthen haltend,
- c)  $\frac{1}{4}$  " " in Meuschauer Flur,  $4\frac{1}{4}$  Acker 44 Ruthen haltend, und
- d) die am hiesigen Gotthardsteiche unter Nr. 950. des Hypothekenbuchs gelegene ganze Scheune,

Dienstag den 18. d. Mts., von Nachmittags 2 Uhr an, im Höpfnerschen Schießhause hier, meistbietend, unter den zuvor bekannt zu machenden Bedingungen, zu verkaufen, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Hälfte der Kaufgelder auf den qu. Grundstücken stehen bleiben soll.

Merseburg, den 10. September 1855.

Die Thranischen Erben.

## Guts-Verkauf.

Mein zu Bothfeld bei Lützen belegen Landgut, bestehend aus ganz guten Wohn- u. Wirthschaftsgebäuden, tragbaren Obstgarten und 20 Morgen separirten Feldgrundstücken, bin ich gesonnen, zum 17. September d. J., Mittags 2 Uhr, im Gasthause zu Bothfeld meistbietend zu verkaufen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Henriette Karstädt in Köffen.

**Auction in Merseburg.** Sonnabend den 15. d. M., von früh  $8\frac{1}{2}$  Uhr an, sollen im Saale des Herrn Frank hier verschiedene Tische, Stühle, Wirthschafts- und Glaschränke, 2 große Koffer, 1 große Fußwinde, 1 Doppelklinte, 3 Gebett ganz gute Federbetten, verschiedene Kleidungsstücke, 14 Duzend Getreidesäcke und dergl. mehr, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden. Zu dieser Auction können noch einige Gegenstände zur Mitversteigerung angenommen werden.

Merseburg, den 6. September 1855.

U. Mindfleisch, Kr. Auct. Comm.

## Bekanntmachung.

Nächsten Sonnabend als den 15. September, Nachmittags 2 Uhr, sollen die noch zum Nachlasse des Herrn Schulermeritus Prall gehörigen Effecten, bestehend in einem Clavier, Commode, Tischen, Stühlen, Sopha, Stuhuhhr, einem großen und kleinen kupfernen Kessel und dergl. mehr, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preussischem Gelde, im Gasthause hier verkauft werden.

Schkopau, den 10. September 1855.

Der Ortsrichter Keff.

# Kreutzberg's große Menagerie

zu Halle auf dem Viehmarke,

täglich bis 11. d. M. von Morgens 9 bis Abends 7 Uhr geöffnet.  
Hauptvorstellung des Thierbändigers in der Dressur, Hauptfütterung  
sämmlicher Raubthiere und große Productionen des Elephanten 4 Uhr  
Nachmittags. Das Nähere die öffentlichen Anschläge.



Das bei Ferdinand Jansen in Weimar erscheinende

## Journal für moderne Stickerei,

Mode und weibliche Handarbeiten,

herausgegeben von Natalie von Serder,

bringt in monatlichen Heften in höchst eleganter Ausstattung:

1) ein sauber colorirtes Muster für Buntstickerei; 2) ein in Kupfer gestochenes Pariser Modebild; 3) einen großen Bogen mit Mustern für Weißstickerei, Puzgegenstände aller Art, Schnittmustern (Patronen), Möbel, Decorationen etc.; 4) einen halben Bogen mit erklärendem Text zu den Mustern und neuen weiblichen Handarbeiten; 5) ein Feuilleton mit Novellen, dem neuesten Pariser Modebericht und „Mosaik“ aus der Zeitgeschichte; 6) sehr häufig in Extra-Beilagen musikalische Compositionen für Clavier und Gesang, colorirte Möbel- und Drapperie-Muster und andere practische Gegenstände, kostet auf ein Quartal  $\frac{3}{4}$  Nthlr. und es werden vom 4ten Quartale an (sowie auch auf die früher erschienenen Quartale und Jahrgänge seit 1844) von allen Buchhandlungen Bestellungen angenommen und prompt ausgeführt.

In Merseburg von Friedr. Stolberg.

### Terminsanzeige.

Auf der Feldmark Lieskau bei Halle im Saalkreise sollen in diesem Herbst circa 400 Ruthen Gräben neu gemacht und circa 400 Ruthen bereits vorhandene Gräben nach Erfordern gehörig vertieft und verbreitert, außerdem aber auch circa 2000 Fuß Faschinen gefertigt werden. Vorgedachte Arbeiten sollen nach der Bestimmung der Interessenten an die Mindestfordernden ausgethan werden und habe ich zur Verleittirung derselben einen Termin

am 15. September, Vormittags 9 Uhr, im Gasthose zu Lieskau anberaumt, zu welchem arbeitslustige und mit den gedachten Arbeiten vertraute Personen hierdurch geladen werden.

Merseburg, den 8. September 1855.

Der Regierungs-Feldmesser  
J. Besig.

Sehr fetten Emmenthaler Schweizerkäse prima Qualität. Nechten Limburger, wie früher gehabt, empfiehlt bei ganzen Laiben von 1—1½ Pfd. à Pfd. 5 Sgr.

Ferdinand Scharre.

Sehr gut gehaltene 54er Heringe, das Stück 3—6 Pf.  
Neue Vollheringe 6—9 Pf. bei

Ferdinand Scharre,  
Neumarkt & Altenburg.

Brabanter Sardellen in sehr schöner Qualität empfangung und empfiehlt

L. Zimmermann, Neumarkt.

Eine Parthie leere Muskfässer verkauft billig

L. Zimmermann, Neumarkt.

Marinirte neue und neue Voll-Heringe empfiehlt

L. A. Weddy.

Donnerstag und Freitag den 13. und 14. dieses bleibt mein Geschäft Festtage halber geschlossen.

J. Schönlicht.

Der Festtage wegen ist mein Geschäft Donnerstag und Freitag geschlossen.

M. Gottheil.

### Königs Wasch- und Badepulver.

Dieses billige, höchst angenehme Waschmittel, frei von scharfen Bestandtheilen, conservirt die Haut und macht dieselbe frisch und weiß. In Schachteln à 3 Sgr. zu haben bei

Gustav Lots, Burgstraße Nr. 300.

Bei jetziger Obstzeit erlaube ich mir ein geehrtes Publikum auf meine Magen-Morsellen aufmerksam zu machen. Sie erwärmen und kräftigen den Magen und sind stets frisch zu haben bei Fr. Schwarz Ww. in Merseburg, Markt, Stadt Berlin.

Halle.

D. Lehman.

Zum Sternschießen, Sonntag den 16. September, ladet hiermit ergebenst ein

F. Lehmann in Lauchstädt.

Gesucht wird eine geübte Papparbeiterin. Zu erfragen beim Buchbindermeister J. Adler.

### Gesucht

wird sogleich 1 Knecht zu Pferden und ein dergl. zu Ochsen mit guten Attesten versehen. Nur solche können sich melden auf dem Rittergut Niederbeuna.

### Aufforderung.

Alle diejenigen Personen, welche von dem Albertsschen Felde an der Halleschen Chaussee unter Aufsicht des jetzigen Feldhüters Göze Kartoffelfeld im Pachte haben, fordere ich hierdurch auf, sich Sonntag den 16. September, früh um 7 Uhr, auf ihrem gepachteten Felde einzufinden, damit ein neues richtiges Verzeichniß aufgenommen werden kann. Das von dem früheren Feldhüter Baar angefertigte Verzeichniß ist unrichtig und nicht gültig.

Merseburg, den 10. September 1855.

Wittve Karoline Alberts in der Schmalegasse.

Ein weißer Hoshund mit kurzem Schwanz, der auf den Namen Kastor hört, ist seit 8 Tagen abhanden gekommen. Wer ihn wiederbringt oder mit Bestimmtheit nachweist, wo er geblieben, erhält 1 Thlr. Belohnung.

Der Regierungsrath von Brandenstein.

Für Kranke, welche meinen Rath in meiner Wohnung beanspruchen wollen, bin ich des Morgens nur bis 7, und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr zu sprechen. Gleichzeitig mache ich im Interesse des geehrten Publikums ergebenst bekannt, daß die Ausübung chirurgischer Operationen, sowie auch das Aderlassen, Schröpfen und Zahnausziehen, nur den Wundärzten zukommt, und daß ich unnachlässig Jeden bei der königlichen Regierung zur Verantwortung ziehen werde, der sich unterfängt, dergleichen Operationen unbefugter Weise zu unternehmen.

### Ungnad, praktischer Wundarzt.

#### 1 Thaler Belohnung.

Es ist am Sonntag Nachts den 9. September, auf dem Wege von Horburg nach Zöschau ein Strohföber, der mit grauer Leinwand überzogen und mit schwarzer Wachsleinwand ausgefüttert war, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben in der Burgstraße Nr. 292. abzugeben, und Jedermann wird vor diesem Ankauf gewarnt.

#### Todes-Anzeige.

Der Herr über Leben und Tod nahm uns am 6. September nach einem kurzen Krankenlager unsern lieben Sohn und Bruder, den Lithograph Herrmann Lison in Stettin im 26. Lebensjahre. Diese traurige Nachricht zeigen allen Verwandten und Freunden an

die tief betrübten **Eltern und Geschwister.**

Merseburg und Leipzig, den 10. September 1855.

Getreidepreise der Stadt **Merseburg** vom 8. September 1855.

Weizen	3 Thlr.	25 Sgr.	— Pf.	bis	4 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Roggen	3	5	—	3	10	—	—
Gerste	1	20	—	1	25	—	—
Hafer	1	2	6	1	6	3	—

#### Kirchennachrichten von Merseburg.

**Dom.** Geboren: dem Unterofficier Nalle beim Königl. 12. Inf. Regim. eine Tochter; dem Kreisfeldwebel Schmidt eine Tochter.

**Stadt.** Geboren: dem Bürger und Schlossermeister Bichter ein Sohn; dem Handarbeiter Berge ein Sohn; dem Lohnbedienten Voigt eine Tochter; dem Maschinenbauer Schlichting ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn. — Gestorben: der Tischlermeister Kästner, im 56. J., an der Ruhr; die jüngste Tochter des Messerschmiedemeisters Baum, 1 J. 6 M. alt, an der Zahnrühr; die älteste Tochter des Tischlers Baumwerker, 3 J. 7 M. 9 T. alt, an Krämpfen; die dritte Tochter des Ziegeldeckergesellen Bretschneider, 4 J. 1 M. 3 T. alt, an Verzehrung.

Am Donnerstage predigt Herr Diac. Burghardt.

**Neumarkt.** Vacat.

Nächsten Donnerstage, früh 10 Uhr, allgemeine Beichte und heiliges Abendmahl. Anmeldung.

**Altenburg.** Geboren: dem königlichen Kreisgerichtsboten Heger ein Sohn; dem Handarbeiter Hoppe ein Sohn. — Gestorben: die jüngste Tochter des Weißbäckers Meisch, 10 M. alt, an Krämpfen.

Nächsten Donnerstage, den 13. September, Vormittags 11 Uhr, soll in der Altenburger Kirche allgemeine Beichte und Abendmahl gehalten werden.

#### Eingefandt.

Ein guter Hausvater sorgt nicht bloß für den Augenblick, sondern sucht Mittel in Bereitschaft zu halten, mit denen er einer unerwartet und plötzlich eintretenden Gefahr begegnen kann. So lange es noch kein allgemein anerkanntes Heilmittel gegen die in unsrer nächsten Nachbarschaft abermals erschienene Cholera giebt, mag es gestattet sein, auf ein Mittel aufmerksam zu machen, dessen Anschaffung eben so leicht als dessen Wirksamkeit sich bereits mehrfach bewährt hat. Nach der Schles. Ztg. Nr. 169. pro 1849 ist dieses Mittel von einem österreichischen Fabrikherrn bei etwa 60 Fabrikarbeitern, die stärkere und schwächere Cholera-Anfälle hatten, mit so günstigem Erfolge angewandt worden, daß auch nicht Einer davon der Seuche erlegen ist.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von C. Jurk (sonst Kobitsch'schens Erben).

Es besteht in dem ziemlich allgemein bekannten Präparate von Franzbranntwein mit Salz und wird auf folgende Weise bereitet und gebraucht.

**1. Bereitung.** Von einer Flasche ächten Bordeaux-Franzbranntweins\*) (nicht Cognac) gieße man den 4. Theil ab und fülle dieselbe mit feingestohlenen und gut trocknetem Kochsalz wiederum voll. Nachdem man die Flasche mehreremal tüchtig umgeschüttelt, setzt man sie an einen warmen Ort. Nach Verlauf einer halben Stunde ist das Mittel fertig, doch muß man sich hüten, beim Gebrauch den Bodensatz der Flasche umzurühren.

**2. Gebrauch.** Zeigt sich ein Cholerafall, so bringt man den Patienten zu Bett und reicht ihm sofort 2 Eßlöffel von der Essenz, vermischt mit eben so viel warmem Wasser. Wenn derselbe die Gabe ausbricht, so giebt man ihm nach 5 Minuten nur  $\frac{1}{4}$  der ersten Dosis und fährt damit so lange fort bis das Brechen aufhört. — Auf den Magen legt man zu gleicher Zeit einen in die unvermischte Essenz getauchten Leinwandstück, der wieder angefeuchtet wird, sobald er trocken geworden. Auch das Hintertheil des Kopfes wird mit reiner Essenz stark angefeuchtet und mit der Hand stark eingerieben. Das Einreiben des Kopfes muß während der Dauer des Uebels halbstündlich wiederholt werden. — Wenn nun das Erbrechen beseitigt ist, der Durchfall aber noch anhält, so giebt man dem Kranken nach Verlauf von je einer Stunde einen Löffel Essenz mit 2 Löffeln warmen Wassers vermischt, und hört erst mit Nachlassen der Diarrhoe damit auf. Bei eintretenden Krämpfen werden Arme, Beine und dergl. mit einem in warmen Essig getauchten Flanell-Lappen gerieben und damit bis zum Aufhören der Krämpfe halbstündlich fortgefahren.

Ist der Cholera-Anfall sehr stark, wird der Körper kalt und bläulich, der Puls kaum bemerkbar, so greift man unter fortwährender Anwendung der oben beschriebenen Prozedur mit der Essenz und Essig, zu heißen Ziegelsteinen, die in mit Essig angefeuchtete Handtücher eingehüllt und an die Fußsohlen so wie an die Seiten des Kranken — aber in einer Entfernung von 1 bis 2 Zoll — gelegt, und, so wie sie sich abgekühlt, durch neue heißgemachte ersetzt werden. Mit den Ziegeln müssen zugleich die Handtücher mit neu in Essig getauchten umgetauscht werden. Der Kranke wird mit einer wollenen Decke bis an das Kinn fest zugedeckt und sofern er ruhig liegt, bald in Schweiß gerathen, selbst wenn sein Körper schon fast gänzlich erkaltet sein sollte.

Stellt sich, wie es gewöhnlich der Fall ist, ein heftiger Durst ein, so reiche man dem Kranken hin und wieder ein wenig kaltes Wasser, oder wähle statt dessen lieber ein Stückchen Eis.

Bei Kindern von 6 Jahren ist das Mischungsverhältnis  $\frac{1}{2}$  Löffel Essenz zu 1 Löffel warmen Wassers; die Behandlung bleibt unverändert die obige.

**3. Verhalten nach der Crisis.** Nach überstandener Crisis ist dem Patienten die strengste Diät anzurathen, namentlich müssen saure Speisen, frisches Obst, Gemüse, Bier u. vermieden werden. Jeder Diätfehler wird fast regelmäßig mit dem Leben bezahlt.

\*) gut in der hiesigen Dom-Apotheke zu haben.

#### Charade. (Dreißylbig.)

Freund! werfen einst mit freundlich süßem Glanze  
Die lieben Ersten Dir die Dritte zu,  
So fasse kühn und muthig schnell das Ganze,  
Denn sonst entflieht es Dir im Nu.